

# Totentafel

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **44 (1928)**

Heft 43

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

kommenden Frühjahr ausgeführt werden sollen, vor.

Wenn aber der Handwerksmeister sich nach bereits abgegebenen Offerten erkundigt, im Bestreben, diese Arbeiten schon jetzt in der stillen Zeit auszuführen, so wird ihm in der Regel erklärt, daß die Pläne noch nicht fertig seien, und die Arbeit überhaupt gar nicht so pressiert; kommt aber der Frühling und mit ihm die Arbeitsvergebung, so sollten die Arbeiten in kürzester Frist fertiggestellt sein. Dem Handwerker werden zum Teil Lieferungsfristen zugemutet, die er mit dem besten Willen nicht einhalten kann, wenn er seinen Betrieb nicht unrentabel gestalten will.

Es hat sich in den letzten Jahren, namentlich bei den Architekten, bei der Vergabe von Arbeiten eine Praxis entwickelt, gegen die im Interesse einer gesunden wirtschaftlichen Entwicklung im Gewerbe Front gemacht werden muß. Die großen Lasten, die dem Gewerbe seit Kriegsende aufgebürdet wurden, scheinen den arbeitsvergebenden Stellen nicht mehr bekannt zu sein. Verkürzung der Arbeitszeit, eine fast dreifache Erhöhung der Löhne, vermehrte Schwierigkeit in der Kapitalbeschaffung, eine bedrückende Vermehrung der Konkurrenz, Steuerdruck usw. sind emige Ursachen, die die heutige Nollage im Gewerbe verursachten. Statt nun mitzuhelfen, die kritische Lage im Gewerbe zu erleichtern, wird mit der Vergabe der Aufträge bis zum letzten Augenblick zugewartet, um dann den Handwerker mit kurzen Lieferfristen und Konventionalstrafen zu beglücken.

Diese Praxis erlaubt dem Handwerker nicht, seinen Betrieb rationell zu gestalten und der Vorwurf der unrationellen Arbeitsweise im Handwerk, der mit Vorliebe gerade von den arbeitsvergebenden Stellen erhoben wird, fällt auf diese selbst zurück.

Es wäre ein großes Verdienst unserer Behörde, die sich mit der Arbeitslosenfrage beschäftigt, wenn sie den Architekten und den in Frage kommenden Behörden das nötige Verständnis und die Einsicht hierfür beibringen könnten.

Das Arbeitsamt hat durch seine Bestrebungen, die größeren öffentlichen Arbeiten nach Möglichkeit in die stille Zeit zu verlegen, anerkanntswerte Erfolge erreicht. Warum ist dies unsern Architekten nicht auch möglich?

Wir möchten alle Behörden, Architekten und Private, die Aufträge zu vergeben haben, dringend ersuchen, diese nach Möglichkeit schon jetzt in Auftrag zu geben. Sie helfen dadurch mit, der Arbeitslosigkeit zu steuern und ermöglichen dem Handwerker, seinen Betrieb konstanter und rationeller auszunutzen.

Wir zweifeln nicht daran, daß die Interessierten Kreise unsern Wünschen volles Verständnis entgegenbringen und sich den Bedürfnissen des Gewerbestandes nach Möglichkeit anpassen werden.

Handwerker- und Gewerbeverband  
der Stadt Bern.

## Vom Beizen der Tannenholzböden.

(Korrespondenz.)

Der auf allen Gebieten heute angestrebten Arbeitsrationalisierung entsprechend, kommen die Architekten, Baumeister, Hausbesitzer, Hausfrauen zc. — spez. auf dem Lande — dazu, die Böden in den Wohn- und Schlafzimmern, Gängen zc., soweit diese aus Weichholz, d. h. Tannenholz bestehen, zu beizen. Was wollen die Leute damit bezwecken? Vor allem wollen sie die Reinigung dieser Böden vereinfachen und mühseliger machen, in zweiter Linie möchten sie Böden erhalten, die in der Farbe dem Parquet ähnlich sind, also wie man sagt, besser aussehen. — Es sind beide Ziele mit einer zweckentsprechend

zusammengestellten Beize erreichbar. Ein gebeizter Boden muß tatsächlich nicht mehr aufgewaschen werden, er kann, wie der Parquetboden, mit Stahlspänen, neuerdings mit ganz besonders zusammengesetzten Hand- oder Stielbürsten, die die Stahlspäne entbehrlich machen, aufgerieben und gewischt werden, er ist überhaupt zu behandeln wie der Parquetboden, behält jedoch das „Warme“ des Tannenholzes. Auch in der Farbe ist der schöne holzbraune Ton des Parquets mit der Beize erreichbar.

So kommt es, daß heute die Tannenholzböden ganzer Häuser, ja ganzer Wohnkolonien gebeizt werden, vielfach schon beim Bau. Wie bei allem, so zeigen sich aber bei der heutigen Beizeret gewisse Unvollkommenheiten. Die Untersuchung der heute im Handel zu treffenden Bodenbeizen ergibt, daß sie einmal nicht lichtecht sind. Die Färbung wird den Beizen durch Beimischung entsprechender Anilinfarben gegeben, die eben noch nie lichtecht waren. Ferner enthalten die meisten Beizen zu viel Wasser. Im Grunde sind sie nur ein Versetzungsprodukt aus Wasser, Wachs und Anilinfarbe. Diesen Produkten fehlt die Imprägnierkraft, sie färben den Boden, aber dringen nicht ein. Wenn ein derart gebeizter Boden einmal arg beschmutzt wird — Wirtschaftsböden — und dann zweckmäßiger Weise aufgewaschen wird, so wird auch die Beizung fortgewaschen. Das sollte unter allen Umständen zu vermeiden gesucht werden.

Die Bodenbeize, die verlangt werden muß, sollte lichtecht sein, das Holz desinfizieren und imprägnieren, und Terpentin statt Wasser enthalten. Die Böden sollten, wenn nötig aufgewaschen werden können, ohne daß die Beizung hierbei weggewaschen werden kann.

Eine Bodenbeize, die diesen Anforderungen entspricht, ist kürzlich durch das Laboratorium Gallia in St. Gallen in den Handel gebracht worden. Versuche im großen vermochten Architekten, Baumeister, Hausbesitzer zc., vollauf zu befriedigen. Die Zusammensetzung scheint eine besonders glückliche zu sein.

Bei der stetig zunehmenden Bodenbeizeret ist es zu begrüßen, daß berufene Firmen bestrebt sind, die sich zeigenden Mängel bestmöglich auszuscheiden.

## Holz-Marktberichte.

Holzverkäufe im Kanton Thurgau. Nutzholzverkauf Gemeindewald Tägerwilien vom 27. Dez. 1928:

69 m <sup>3</sup>	Rottannen-Bauholz (M.-St. = 0,42 m <sup>3</sup> )	per m <sup>3</sup>	45.90 Fr.
6	„ Säglöße „	= 0,71 „	67.95 „
10	„ Föhren-Bauholz „	= 0,44 „	49.10 „
11	„ Föhren-Sägholz „	= 1,01 „	63.70 „

Nutzholzverkauf Gemeindewald Mettlen (Gant 3. Januar 1929):

38 m <sup>3</sup>	Bauholz (M.-St. = 0,32 m <sup>3</sup> )	per m <sup>3</sup>	38.— Fr.
68	„ „	= 0,66 „	41.— „
55	„ Sägholz „	= 1,75 „	49.— „
11	„ Rottannen-Klöbze „	„	55.— „
4	„ Föhren-Klöbze „	„	56.— „

Nutzholzverkauf Gemeindewald Ermatingen (Gant 3. Januar 1929):

21 m <sup>3</sup>	Föhren-Bauholz (M.-St. = 0,61 m <sup>3</sup> )	per m <sup>3</sup>	43.10 Fr.
52	„ Rottannen-Bauholz „	= 0,52 „	44.30 „
41	„ Rottannen-Bauholz „	= 1,09 „	52.50 „
7	„ Föhren-Säglöße „	„	59.— „
22	„ Rottannen-Säglöße (teils Schindelholz) „	„	60.95 „

(F.)

## Totentafel.

† Johann Rüpfen, Spenglermeister in Wülflingen (Zürich), starb am 19. Januar im Alter von 59 Jahren.